GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Örtliches Raumordnungsprogramm
5. Änderung des Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde **HEILIGENKREUZ** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 16.06.2020, TOP 06, folgende

VERORDNUNG
(5. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes)

§ 1 Auf Grund §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Heiligenkreuz in den Katastralgemeinden KG Heiligenkreuz und KG Siegenfeld geändert. Die Änderungen in Form einer Schwarz/Rot Darstellung werden mit der Planzahl **PZ: 7444-07/15** beschlossen. Planverfasser ist das Raumplanungsbüro DI Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 17.6.2020

Abgenommen: 2.7.2020

Gemeinde Heiligenkreuz * Bez. Baden, NÖ. *

Franz Winter